Metall-Ausbildungs-Zentrum
MAZ
für die Region Ostwürttemberg

Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AU-Prüflehrgang (Abgas-Untersuchung)

Termine:	**Montag, 08.07.2019**	⇨	**G-Kat**
und	**Dienstag, 09.07.2019**	⇨	**Pkw-Diesel + Lkw-Diesel**

Pflicht ist die Teilnahme an allen Kurstagen, auch wenn nur eine Teilbelegung erfolgt. Mehrkosten entstehen dadurch keine.

Unterrichtszeiten: Tageskurs 07:30 – ca. 16:00 Uhr

Ort: Metall-Ausbildungs-Zentrum, KFZ- Werkstatt
Heckentalstr. 84, 89518 Heidenheim

✂ **Bitte hier abtrennen und zurücksenden an:**

Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Metall-Ausbildungs-Zentrum
Frau Hummel
Heckentalstraße 84
89518 Heidenheim

oder FAX: 07321 98 24 24
E-Mail: Anna.Maria.Hummel@maz-hdh.de

Anmeldung AU-Prüflehrgang

Hiermit melden wir folgenden Teilnehmer verbindlich zum AU-Prüflehrgang wie folgt an:
(gewünschte Prüflehrgänge ankreuzen)

☐ **G-Kat**
☐ **Pkw-Diesel**
☐ **Lkw-Diesel**

➔ **Montag, 08.07.2019 – Tageskurs**
und
➔ **Dienstag, 09.07.2019 – Tageskurs**

Name		Vorname	
Geboren am		Tel. priv.	
Straße, PLZ Ort			
Stellung im Betrieb:	☐ Inhaber ☐ Meister ☐ Geselle		

Der Teilnehmer ist ☐ Erstschüler
☐ Wiederholungsschüler – letzte AU-Schulung war_____

Firmenbezeichnung			
Straße, PLZ Ort			
Telefon		FAX	
E-Mail			
Rechnungstellung	☐ Firma ☐ Privat		

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

_____ Datum

_____ Unterschrift/Firmenstempel

Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z. B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedoch, solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen noch nicht abgelaufener potenzieller Rechtsansprüche. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim als erhebende Stelle, hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen betrieblichen Datenschutzbeauftragten können Sie per E-Mail unter Joachim.Laub@gmx.net.de erreichen. Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

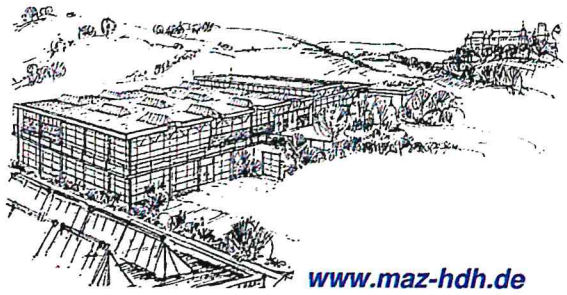

www.maz-hdh.de

Berufliche Weiterbildung

Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Metall-Ausbildungs-Zentrum
Heckentalstr. 84 • 89518 Heidenheim

Telefon: (07321) 9824-11
Fax: (07321) 9824-24
E-Mail: bwb@maz-hdh.de

Abgasuntersuchung (AU) - offizieller Prüfungslehrgang

G-Kat/Pkw-Diesel/Lkw-Diesel

Information zum Lehrgang

Offizieller Prüfungslehrgang für Otto-Motoren, Diesel-PKW und Diesel-LKW. Gesetzlich vorgeschrieben für alle AU-Fachkräfte in Kfz-Werkstätten. Wiederholungsschulungen alle drei Jahre.

Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat sowie eine Bescheinigung über die absolvierten Teile.

Lehrgangsinhalte

1 **Rechtliche Grundlagen; insbesondere Neues seit der letzten Schulung**
- 1.1 Vorschriften und Richtlinien
- 1.2 AU-Durchführungs- und Verfahrensrichtlinie
- 1.3 Darstellung und Bedeutung der amtlichen Untersuchung
- 1.4 Fahrzeugidentifizierung
- 1.5 Dokumentation
- 1.6 Qualitätssicherung

2 **Technik der Fahrzeuge; insbesondere neuere Entwicklungen**
- 2.1 Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
- 2.2 Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
- 2.3 Systeme der Abgasnachbehandlung
- 2.4 On-Board-Diagnose-Systeme
- 2.5 Alternative Antriebskonzepte

3 **Praktisches Können und Erfahrungsaustausch**
- 3.1 Durchführung einer AU
- 3.2 Einsatz und Handhabung des Abgasmessgerätes und des OBD-Auslesegerätes

4. **Abschlussprüfung**

Metall-Ausbildungs-Zentrum
MAZ
für die Region Ostwürttemberg

Kreishandwerkerschaft
Heidenheim
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Teilnahmebedingungen - für Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung

1. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs und zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.

2. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Die Lehrgangskosten werden mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Lfd. Bafög- oder andere Zuschuss-Anträge des Teilnehmers berechtigen ihn **nicht**, die Bezahlung der Lehrgangsgebühr solange zu verzögern, bis er selbst in den Besitz der beantragten Zuschussgelder kommt.

4. Ist die Rechnung bis zum Beginn des Lehrgangs nicht bezahlt, behält sich die Kreishandwerkerschaft Heidenheim vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.

5. Bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht. Die **Abmeldung muss schriftlich** erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. **Für die Abmeldung wird eine Verwaltungskostenpauschale von Euro 25,00 erhoben.**

6. Erfolgt die schriftliche Abmeldung innerhalb einer vierwöchigen Frist vor Beginn des Lehrgangs, verpflichtet sich der Teilnehmer, 10 Prozent der Lehrgangskosten, mindestens jedoch Euro 50,00 zu bezahlen. **Kann der Teilnehmer einen wichtigen, nachzuweisenden Grund für den Rücktritt geltend machen, wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale von Euro 25,00 erhoben.**

7. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang **ohne Abmeldung fern** oder geht **die schriftliche Abmeldung erst am Tag nach Beginn** des Lehrgangs oder später bei der Kreishandwerkerschaft ein, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig.

8. Muss ein Teilnehmer aus wichtigen, zu belegenden (z.B. bei Krankheit ärztliches Attest) Gründen, die im Laufe des Lehrgangs eintreten, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass sich der Teilnehmer bei der Kreishandwerkerschaft Heidenheim **unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe abgemeldet hat.**

9. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft Heidenheim nicht zu vertretenden Gründe einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft Heidenheim verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

10. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung zu und der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Prüfung begründet wird.
Die Zulassung zur Prüfung ist gesondert, schriftlich und unter Einhaltung der Anmeldefrist zur Prüfung bei der zuständigen Handwerkskammer zu beantragen!

11. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

12. Fallen Teile des Unterrichts aus, so werden diese nachgeholt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.